

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Eschenbrook 4, 24113 Molfsee, hat bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Stormarn (uWB) für die Durchführung von Vernässungsmaßnahmen in den südlichen Randbereichen des NSG Nienwohlder Moor das Planfeststellungsverfahren nach § 68 Abs. 1 WHG i.V.m. §§ 140 ff. LVwG beantragt.

Die vorliegende Planung umfasst die Vernässung der alten, teilweise deutlich aus der Umgebung herausragenden Hochmooroberfläche, angrenzender Terrassenbereiche südlich der ehemaligen industriellen Abtorfungsfläche sowie der südlichen Abtorfungszone, die sich zwischen dem ursprünglichen Moorsockel mit den teilabgetorften Terrassenbereichen bis an den Rand des Moorgrabens erstreckt, durch Anlage von Vernässungspoldern.

Vorbereitend muss der vorhandene Moorbirkenwald als Baufeld entkusselt werden und auf einem Großteil der Flächen zur Entnahme von Torf als Baumaterial sowie zum Bau der Verwallungen die Stubben gerodet werden.

Zur gezielten Regulierung und Gewährleistung des ordentlichen Abflusses des Überschusswassers aus den gestauten Poldern werden regulierbare Überläufe eingebaut.

Planfeststellungsbehörde für das Vorhaben ist der Landrat des Kreises Stormarn, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe.

Der abschließende Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Anlagen wird nach § 141 Abs. 4 LVwG in der **Amtsverwaltung Bargeheide-Land**, Eckhorst 34, 22941 Bargeheide und **Amtsverwaltung Itzstedt**, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegungszeiträume werden örtüblich bekanntgemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfristen gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Bad Oldesloe, den 08.03.2024

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Abfall, Boden, Wasser - untere Wasserbehörde
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde

Im Auftrag

gez. Unterschrift
Flick